



Förderinfo

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungstausch

Fördermittelgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Was wird gefördert

- Einbau neuer Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien

Wer kann gefördert werden?

- Private Hauseigentümerinnen und -eigentümer
- Kommunen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen
- Vermieterinnen und Vermieter
- Contractoren

Wie hoch ist die Förderung?

- **Grundförderung** beträgt **30%** für den Einbau neuer Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien in Bestandgebäuden
- **Effizienz-Bonus** für Wärmepumpen beträgt **5%**
- **Klimageschwindigkeits-Bonus** von **20%** für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen
- **Einkommensbonus** von **30%** für selbstnutzende Eigentümer:innen mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen
- Für **Biomasseheizungen** ($2,5\text{mg}/\text{m}^3$) gibt es einen Zuschlag von **2.500€**
- Maximale förderfähige Ausgaben: **30.000€**
- Boni sind kumulierbar. Allerdings wird bei der Kumulierung der Fördersatz auf 70% begrenzt

Sonstiges

- Heizungstausch kann schon jetzt beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden
- Technische Antragstellung startet zum 27. Februar 2024 bei der KfW

Lena Hoim

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Lauterstraße 8

67657 Kaiserslautern

Tel: 0631 7105 224

strukturmanagement@kaiserslautern-kreis.de

www.strukturlotsen.info

Kontakt Fördermittelgeber

KfW

Tel: 0800 539 9010

Zum offiziellen Förderaufruf

[Heizungsförderung zum Gebäudeenergiegesetz | KfW](#)

[BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\) \(energiewechsel.de\)](#)